

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2244/23

Titel der Drucksache

Dirtbike-Parks im Stadtgebiet

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Grundsätzlich kann der Beschlussvorschlag seitens der Stadtverwaltung mitgetragen werden.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat bereits 2020 – nach der verstärkten Nutzung und dem entsprechenden Bau von illegalen Mountainbiketrailstrecken in Schutzgebieten im Erfurter Steiger – begonnen, einvernehmliche Lösungen mit der Nutzerszene sowie Thüringen Forst als Forstbehörde und Flächeneigentümer zu suchen. Der einseitige Rückbau von Strecken war wenig zielführend. Sehr schnell stellte sich die Notwendigkeit von legalen Strecken zur Ausübung dieses Sports heraus.

Neben der sportlichen Betätigung bedeutet die Nutzung der Strecken inkl. deren Unterhaltung und Bau auch viele positive gesundheitliche und soziale Aspekte. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen ist dabei nicht unerheblich. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen und der Nutzergruppe war dabei sehr konstruktiv und hat viel Verständnis füreinander erzeugt.

Dirtbike-Strecken sind von der Nutzungsart her von den Mountainbiketrails zu unterscheiden und bedürfen separater Strecken. Pumptracks als eine Variante davon mit anderer Oberfläche (für jüngere Zielgruppen, andere Nutzergruppen und tlw. auch für Menschen mit Beeinträchtigungen) zählen auch dazu.

Durch die Schaffung solcher Parks wird ein breites Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene geschaffen. Mit einem zusätzlichen Pumptrack mit Asphaltoberfläche können die Anlagen vielseitig genutzt werden. Denn neben Mountainbikes können damit auch Scooter-, Longboard-, Inline-Skates- oder Skateboardfahrer diese Strecken nutzen.

Neben den gesellschaftlichen Mehrwerten aus Gesundheit, Sport und Spaß kann die Nutzung einer solchen Anlage auch im Bereich Verkehrssicherheit dienlich sein. Das Befahren solcher Tracks trainiert die Handhabung mit einem Fahrrad und man kann dieses anschließend sicher und selbstbewusst im Straßenverkehr nutzen.

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche städtischen Flächen in Erfurt für die Entwicklung eines öffentlich zugänglichen und nutzbaren Dirtbike-Parks im Stadtgebiet geeignet und verfügbar sind.

Eine Prüfung kann seitens der verschiedenen Ämter dahingehend erfolgen, ob geeignete Flächen für einen Dirtbike-Park im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Einige Flächen stehen schon in der engeren Wahl, weitere Flächen können und müssen erst geprüft werden. Ggf. können auch die Nutzergruppen beteiligt werden, um weitere Flächenvorschläge zu prüfen. Gleichzeitig steht die Festlegung der Zuständigkeit für künftige Strecken noch aus.

Der Flächenbedarf ist mit ab ca. 1.500 m² (länglicher Zuschnitt) relativ hoch, je nach Anzahl der geplanten Elemente entsprechend mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit Städtebaufördermitteln gestalteten und erneuerten Straßen/Wege und Plätze einer Bindungsfrist unterliegen. Sollten bei den Standorten die Flächen in Sanierungs- oder Fördergebieten in Frage kommen, ist eine vorherige Abstimmung mit dem Fördermittelgeber unbedingt erforderlich, um Rückzahlungen zu vermeiden.

Im Rahmen weiterer Aufwertungen und der Gestaltung von Freiflächen in der Äußeren Oststadt oder im Projektgebiet des Modellvorhabens Südost kann die Anlage eines Dirtbike-Parks untersucht werden. Voraussetzung ist, dass andere Nutzungswünsche und -anforderungen dem nicht entgegenstehen. Ebenso müssen die finanziellen Ressourcen dafür entsprechend gesichert sein.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Investitionsaufwand für die Errichtung, den Unterhalt und den Betrieb einer Dirtbike-Anlage zu ermitteln. Dabei ist eine Akquirierung von geeigneten Fördermitteln zu prüfen.

Bei der Akquirierung von Fördermitteln bzw. Spenden sollte die Nutzerszene beteiligt werden, da hier bereits Kontakte zu Firmen und regionalen Läden bestehen.

Eine Prüfung der Förderfähigkeit über die Städtebauförderung kann erfolgen.

3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des ersten Quartals 2024 vorzulegen.

Ein Ergebnis der Prüfung kann bis Ende des 1. Quartals 2024 nicht sicher zugesagt werden. Dies ist abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Zumindest die Vorlage von ersten Zwischenergebnissen kann als grundsätzlich möglich eingeschätzt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche städtischen Flächen in Erfurt für die Entwicklung eines öffentlich zugänglichen und nutzbaren Dirtbike-Parks im Stadtgebiet geeignet und verfügbar sind. **Dabei sind Vorschläge der Nutzerszene zu berücksichtigen.**

02

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Investitionsaufwand für die Errichtung, den Unterhalt und den Betrieb einer Dirtbike-Anlage zu ermitteln. Dabei ist eine Akquirierung von geeigneten Fördermitteln zu prüfen. **Hierbei ist das KnowHow der Nutzerszene zu berücksichtigen.**

03

Erste Zwischenergebnisse der Prüfung sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des ersten Quartals 2024 vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

gez. Horn

Unterschrift Beigeordneter

03.11.2023

Datum